

An die Universitätsverwaltung
der Universität Konstanz

Im Hause

Jahr	Kapitel	Titel	UT	Kontenebene 1
20				
Ausgabeart	KOA			Euro
Zahlungsp.-Nr.				Festlegungs.-Nr.

Betrifft: Gastvortrag (Honorar und Reisekosten werden überwiesen.)
 Gastvortrag mit Barauszahlung (nur bei ausländischen Gästen möglich)
(Antrag rechtzeitig einreichen!)

Folgender Gastvortrag wurde durchgeführt
 wird durchgeführt (bei Barauszahlung).

Fachbereich: _____

Vortragender: _____
(Name, Beschäftigungsstelle, Amts- oder Berufsbez., Wohnort)

Thema des Vortrages: _____

am: _____ von: _____ bis: _____ Uhr

Um folgende Kostenerstattung wird gebeten:

Honorar (max. 150,- € pro Doppelstunde bei Finanzierung aus
FB-Mitteln, max. 225,- € bei Finanzierung aus Drittmitteln) _____ Euro

u n d

a) **Pauschalierte Reisekostenerstattung** in folgender Höhe:

Fahrtkosten ohne Nachweis (dann 50 v.H. der 2. Klasse Bahnfahrt) _____ Euro
(gilt für Reisen innerhalb Deutschland und der Schweiz)

Fahrtkosten Bahnfahrt 2. Klasse / Flugkosten
entsprechend dem beigefügten Nachweis _____ Euro

_____ Euro

PKW-Benutzung von _____ nach _____ und zurück
Kilometeranzahl _____ x 16 Cent _____ Euro

und ggfs.

Übernachtungspauschale (sofern erforderlich)
(pro Übernacht. Euro 20,-; bei Hotelnachweis bis Euro 40,-)
Anzahl der Übernacht.: _____ x Euro _____ Euro

Gesamtsumme (Honorar und pausch. Reisekosten): _____ **Euro**

o d e r

b) **Reisekostenerstattung nach dem Landesreisekostengesetz.**

Die Reisekostenrechnung ist beigefügt.

Zuwendungen, insbesondere Reisekostenersatz, werden von anderer Seite - auch vom Arbeitgeber - für diese Reise

- in Höhe von _____ Euro gewährt
- nicht gewährt

Wir bitten, die Gesamtsumme

- auf Konto-Nr.: _____ BLZ: _____
bei Geldinstitut: _____
in: _____
BIC: _____ IBAN: _____

zu überweisen.

- als Barauszahlung anzuweisen (*Bestätigung über die Durchführung des Gastvortrages und Quittung werden nachgereicht*) - **nicht bei inländischen Zahlungsempfängern!** -

Empfangsberechtigt: _____

Sachlich richtig

Rechnerisch richtig

Fachbereichsreferent / -sprecher / Sprecher SFB

Name, Amtsbez., Verg./Bes. Gr

Auszahlungsanordnung				
Jahr	Kapitel	Titel	UT	Kontenebene 1
20				
Ausgabeart		KOA		
Die Universitätskasse K o n s t a n z wird angewiesen den Betrag				
_____ Euro				
i.W. _____				
an den vorgenannten Zahlungsempfänger auszuzahlen und wie oben angegeben zu buchen.				
Konstanz, den			Universität Konstanz - Universitätsverwaltung -	

Hinweise:

Die Fachbereiche sind ermächtigt, ein Honorar für einen Einzelvortrag mit einer Vortragsdauer von mindestens 1 1/2 Stunden bis zur Höhe von Euro 150,- zuzügl. pauschalisierte Reisekosten zuzusagen.

Gastvorträge sind nur zulässig, wenn das Thema des Gastvortrages von besonderem fachlichen und aktuellen Interesse ist. Eine Sicherstellung des nach den Studienplänen vorgesehenen und nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Lehrangebots durch Gastvorträge ist nicht zulässig.

Bei der Honorarbemessung sind die Qualifikation des Gastreferenten, die Schwierigkeit des Vortrags und der Zeitaufwand für seine Vorbereitung zu berücksichtigen. Eine Zusage von mehr als Euro 150,- bedarf der Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst B.-W., die nur in besonders gelagerten Einzelfällen erteilt wird.